



**Einschätzung, ob eine  
Datenschutz-  
Folgenabschätzung  
notwendig ist  
(Risikonalalyse)**

**Die folgenden Kriterien wurden von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegt und werden auch hier zu Grunde gelegt:**

1. Bewerten oder Einstufen (z.B. Scoring, Profiling, Evaluation)
2. Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung
3. Systematische Überwachung
4. Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
5. Datenverarbeitung in großem Umfang
6. Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen (Insbesondere, wenn die Individuen dies nicht erwarten)
7. Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)
8. Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen (z.B. Biometrische Identifikation)
9. Die betroffenen Personen an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags hindert

## Verarbeitungstätigkeit: Elektronischer Zahlungsverkehr

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Finanzbuchhaltung

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: E-Mail Kommunikation

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Kalender- und Terminverwaltung

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Bürosoftware

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## **Verarbeitungstätigkeit: Nutzung von Cloud-Speicherdiensten zur Speicherung personenbezogener Daten**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
- Datenverarbeitung in großem Umfang
- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.



## Verarbeitungstätigkeit: Annahme von Bestellungen über ein Webportal

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: E-Mail Marketing

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## **Kundenservice / Customer Relationship Management (Privatkunden)**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Kundenverwaltung (Privatkunden)

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Webauftritt / Betrieb einer Internetseite

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## **Verarbeitungstätigkeit: Generierung von Leads / Kontaktforderungen über Webformulare und / oder Landingpages**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvermeidbarer Schaden zu befürchten)

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Webtracking und -analyse

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Kundenanalyse und Nutzerstatistiken

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Datenverarbeitung in großem Umfang

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.



## **Verarbeitungstätigkeit: Personalabrechnungssystem / Personaldatenverarbeitung**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Schlüsselausgabe und -verwaltung

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Telefonanlage

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung im Verein

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Abwesenheits- und Fehlzeiten (Krankmeldungen)

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
- Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Nutzung von Warenwirtschaftssystemen

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Chat und Messenger Dienste

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## Verarbeitungstätigkeit: Kontaktformulare und Chat-Tools

### Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.



## **Verarbeitungstätigkeit: Kassenführung / Barauszahlungen und -einnahmen**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## **Verarbeitungstätigkeit:Wahrung von Betroffenenrechten auf Anfrage nach Art. 15-18 DSGVO**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

## **Verarbeitungstätigkeit: Datenverarbeitung mit stationären Bürogeräten (z.B. Multifunktionsgeräten)**

### **Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?**

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

### **Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?**

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

### **Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?**

- Keine der Kriterien wird erfüllt

### **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Einschätzung, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist (Risikoanalyse), nach bestem Wissen angefertigt habe.

.....

Verantwortlicher

.....

Datum

.....

Unterschrift